

## ÜBERSICHT KOMBINATION VON BEIHILFEARTEN

Stand: Februar 2024

Bei der Kumulierung der Beihilfen sind die jeweiligen Höchstbeträge zu beachten.

	i) De-minimis Beihilfen	ii) DAWI De-minimis Beihilfen	iii) AGVO Beihilfen	iv) Beihilfen gem. KUEBLL
<b>i) De-minimis Beihilfen VO (EU) 2023/2831</b>	Ja Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Jahren 300.000 € nicht übersteigen.	Ja Der Gesamtbetrag an ein einziges Unternehmen (DAWI), darf in einem Zeitraum von 3 Jahren nicht mehr als 750.000 € je Unternehmen betragen.	Ja Kumulierung unter Einhaltung der Anmeldeschwellen und Beihilfeintensitäten / -höchstbeträge gemäß AGVO erlaubt. (vgl. <a href="#">Übersicht AGVO</a> )	Ja Gesamtbetrag für ein Vorhaben / eine Tätigkeit darf zu keiner Überkompensation führen noch die Höchstbeträge übersteigen. (vgl. <a href="#">Übersicht KUEBLL</a> )
<b>ii) DAWI De-minimis Beihilfen VO (EU) 2023/2832</b>		Ja Der Gesamtbetrag an ein einziges Unternehmen (DAWI), darf in einem Zeitraum von 3 Jahren nicht mehr als 750.000 € je Unternehmen betragen.	Ja Kumulierung unter Einhaltung der Anmeldeschwellen und Beihilfeintensitäten / -höchstbeträge gemäß AGVO erlaubt. (vgl. <a href="#">Übersicht AGVO</a> )	Ja Gesamtbetrag für ein Vorhaben / eine Tätigkeit darf zu keiner Überkompensation führen noch die Höchstbeträge übersteigen. (vgl. <a href="#">Übersicht KUEBLL</a> )
<b>iii) AGVO Beihilfen VO (EU) Nr. 651/2014</b>			Ja Kumulierung unter Einhaltung der Anmeldeschwellen und Beihilfeintensitäten / -höchstbeträge gemäß AGVO erlaubt. (vgl. <a href="#">Übersicht AGVO</a> )	Ja Gesamtbetrag für ein Vorhaben / eine Tätigkeit darf zu keiner Überkompensation führen noch die Höchstbeträge übersteigen. (vgl. <a href="#">Übersicht KUEBLL</a> )
<b>iv) Beihilfen gem. Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022/C 80/01</b>				Ja Gesamtbetrag für ein Vorhaben / eine Tätigkeit darf zu keiner Überkompensation führen noch die Höchstbeträge übersteigen. (vgl. <a href="#">Übersicht KUEBLL</a> )